

623. Sitzung des WDR-Rundfunkrats, 9. Oktober 2020, Ergebnisse und Teilnehmer*innen

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorsitzenden

a) Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) am 22./23. September 2020 beim rbb

Themen:

- Abwicklung des IRT
- Zusammenhalt in der ARD
- Programmstrategische Debatte Sport
- Beauftragung des Gutachtens zur ARD-Finanzbedarfsermittlung
- Strategie zu Dreistufentests und möglicher Zeitplan für die Beratungen im WDR-Rundfunkrat

b) Eingabenbericht

Den Rundfunkrat hätten in den vergangenen Wochen v.a. Zuschriften zu folgenden Themen erreicht:

- Zur Corona-Berichterstattung
- In diesem Zusammenhang habe der WDR-Rundfunkrat Zuschriften von Unterstützern der Online-Petition ARD-Sondersendung: ‚Wie gefährlich ist Corona?‘ erhalten.
- Hörfunksendungen ‚Stichtag‘ und ‚Zeitzeichen‘

c) Zwischenbericht aus dem Programmausschuss (‚Stichtag‘ und ‚Zeitzeichen‘)

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und überweist die Fragen und Hinweise zur Programmschemareform an den Programmausschuss.

2. Bericht des Intendanten

Die Aussprache umfasst folgende Themen:

- a)** Berichterstattung über die Kommunalwahlen in NRW
- b)** Berufliche Zukunft von Moderatorin Mai Thi Nguyen-Kim
- c)** Verleumdungskampagne gegen den WDR
- d)** Neuausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Beschlüsse zu Wahlen

Verfahren zur Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Der 12. WDR-Rundfunkrat beauftragt gemäß § 17 Abs. 4 Satz 7 WDR-Gesetz bis zum Ende seiner Amtsperiode das Erweiterte Präsidium, die Wahlen von Mitgliedern für den WDR-Verwaltungsrat eigenständig vorzubereiten. Dabei gelten grundsätzlich die Vorgaben des Beauftragungsbeschlusses vom 2. Mai 2019 mit der Maßgabe, dass dem Rundfunkrat nach Möglichkeit mindestens zwei geeignete und wählbare Kandidat*innen für eine freie Position im Verwaltungsrat vorgeschlagen werden sollen. Die Vorgaben des § 20 Abs. 2 WDR-Gesetz für das Gesamtgremium sind bei der Ausschreibung und der Auswahl verbindlich.

Der WDR-Rundfunkrat genehmigt den standardisierten Ausschreibungstext.

4. Programmbeschwerden

a) Umgang mit der AfD in der Berichterstattung des WDR

Der WDR-Rundfunkrat beschließt, dass der WDR in Bezug auf den Umgang mit der AfD in den kritisierten Beiträgen gegen die Programmgrundsätze

- Ausgewogenheitsgebot (§ 5 Absatz 5 Satz 1 Ziff. 2 WDR-Gesetz)

- Einseitigkeitsverbot (§ 5 Absatz 5 Ziff. 1 und 3 WDR-Gesetz)
nicht verstoßen hat.

b) Kommentar in der ‚Tagesschau‘ vom 31. März 2020

Der WDR-Rundfunkrat beschließt, dass in dem kritisierten Kommentar in der ‚Tagesschau‘ vom 31. März 2020 gegen den Programmgrundsatz

- Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)
nicht verstoßen wurde.

c) Berichterstattung über Germanwings: Interviews mit Cord Schellenberg auf WDR 2 und WDR 5 vom 7. und 8. April 2020

Der WDR-Rundfunkrat beschließt, dass in der Berichterstattung über Germanwings im ‚Mittagsmagazin‘ auf WDR 2 vom 7. April 2020 und im ‚Morgenecho‘ auf WDR 5 vom 8. April 2020 gegen die Programmgrundsätze

- Gebot der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz)
- Ziel der umfassenden Information (§ 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz)
nicht verstoßen wurde.

5. Kooperationsbericht

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Kooperationsbericht zustimmend zur Kenntnis.

6. Bericht der Integrationsbeauftragten 2018/2019

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht der Integrationsbeauftragten 2018/2019 zur Kenntnis.

7. Haushalt und Jahresabschluss des WDR

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Ausgaben im Jahresabschluss 2019 sowie im ersten Halbjahr 2020

Der WDR-Rundfunkrat nimmt die Unterrichtung des Verwaltungsrats zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im Jahresabschluss 2019 sowie im ersten Halbjahr 2020 gemäß § 40 Abs. 2 WDR-Gesetz zur Kenntnis.

b) Sollverlagerungen im Jahresabschluss 2019

Der WDR-Rundfunkrat nimmt die Soll-Verlagerungen im Fernsehen im Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis und modifiziert das auf Wunsch der Gremien seit 2005 praktizierte Verfahren der Vorlage der Soll-Verlagerungen insoweit, als die Vorlage nur noch jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgen soll.

c) Nachtragshaushalt 2020

Auf Grundlage des positiven Votums des Verwaltungsrats und des Haushalts- und Finanzausschusses stellt der WDR-Rundfunkrat den Nachtragshaushalt 2020 des WDR gemäß § 35 Abs. 4 WDR-Gesetz i.V.m. § 40 Abs. 5 WDR-Gesetz fest.

d) Eckwerte zum Haushalt 2021 des WDR („Vorabinformation zum Haushaltsplan 2021 und zum Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplan des WDR 2020 bis 2024“)

Der WDR-Rundfunkrat nimmt die Information des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis.

e) Bildung von Unterausschüssen zur Haushaltsberatung

Der WDR-Rundfunkrat stimmt für die Haushaltsklausur des HFA der Einrichtung der beiden Unterausschüsse ‚Programmaufwendungen‘ und ‚Erträge und Investitionen‘ zu.

Beratungsziele der Unterausschüsse sind die vertiefende Befassung mit den Schwerpunkten ‚Programmaufwendungen‘ und ‚Erträge und Investitionen‘ innerhalb der Haushaltsberatung sowie die jeweilige Abgabe eines Votums an den HFA.

Die beiden Unterausschüsse treten nur in der Klausurtagung des HFA am 27. November 2020 zusammen.

8. Telemedien

a) Social Media im WDR – Handlungsfelder und strategische Überlegungen

Der WDR-Rundfunkrat nimmt das Papier „Social Media im WDR – Handlungsfelder und strategische Überlegungen“ mit den Anmerkungen und Hinweisen aller drei Fachausschüsse zur Kenntnis.

Der Sender hat damit der Forderung nach einer Ausarbeitung zu Social Media im WDR entsprochen. Diese hatte der WDR-Rundfunkrat in seiner Stellungnahme vom 19. Juli 2019 formuliert.

Der WDR-Rundfunkrat veröffentlicht diesen Beschluss mit folgenden Hinweisen und Anmerkungen der Fachausschüsse:

Der Haushalts- und Finanzausschuss

- unterstützt den effizienten Einsatz von Mitarbeiter*innen, die in einer Schicht sowohl lineare als auch digitale Produkte erstellen – obschon dies eine Abgrenzung von originären Social-Media-Kosten erschwert.
- hält nichtsdestoweniger an der Empfehlung aus der Stellungnahme des Rundfunkrats vom 5. Juli 2019 fest, ein zentrales Controlling aller Kosten einzurichten – trotz Schwierigkeiten bei der Abgrenzung. Hierzu zählen neben Personal- und Sachkosten auch die Verbreitungskosten. Ferner empfiehlt der Ausschuss, einen ARD-weit einheitlichen Kostenrahmen zu erstellen, um eine Vergleichbarkeit auf ARD-Ebene zu gewährleisten.
- ermuntert den WDR weiterhin, auf eine ARD-weit einheitliche Strategie im Umgang mit den sogenannten sozialen Medien und weiterer Drittplattformen hinzuwirken.

Der Programmausschuss

- unterstützt grundsätzlich die strategischen Überlegungen des WDR für seine Aktivitäten im Social-Media-Bereich, die in dem vorgelegten Papier ausführlich dargestellt werden.
- lobt, dass der WDR für eine stetige Weiterbildung von freien und festen WDR-Mitarbeiter*innen im Bereich des Social-Media-Managements sorgt. Der Fachausschuss begrüßt dabei die Mischung aus „Social-Media-Roundtables“, bei denen aktuelle Themen besprochen werden, und einem dauerhaften Angebot im Rahmen der WDR Aus- und Fortbildung.
- mahnt an, dass der WDR journalistische Standards auch bei Social-Media-Inhalten einhält und sieht in diesem Zusammenhang im Bereich des Community-Managements noch folgendes Verbesserungspotenzial:
 - In dem Diskurs mit dem Publikum muss journalistische Neutralität sowie journalistische Distanz durchgehend gewahrt werden. Andere politische Meinungen sollten unkommentiert bleiben und nur moderiert werden. Insbesondere dürfen Community-Manager nicht pädagogisch auf Einzelne einwirken.
 - Der WDR muss dafür sorgen, dass Entscheidungen für das Löschen von Posts vor dem Hintergrund des Grundrechts der Meinungsfreiheit und des Grundrechts auf Information getroffen werden. Beleidigende oder belästigende Äußerungen in Kommentarspalten müssen gegen den Wert der Meinungsfreiheit abgewogen werden, was häufig ein schmaler Grat ist.
- legt dem WDR nahe, entsprechend qualifizierte Community-Manager einzusetzen und Nachwuchskräfte im Bereich der journalistischen Moderation auszubilden, bevor sie in Kommentarspalten zu Beiträgen des WDR tätig werden dürfen. Es gehört viel Wissen und Erfahrung dazu, kritische Diskussionen in Foren zu moderieren.
- lobt, dass der WDR für die Kommunikation von Fehlern in Social-Media-Beiträgen für alle Redaktionen geltende Regeln in einer entsprechenden Dienstanweisung formuliert hat. Der Fachausschuss unterstützt in diesem Zusammenhang, dass das Social-Media-Management des WDR die Redaktionen bei der Kommunikation von Fehlern berät. Sowohl bei einer möglichen Entscheidung zur Depublikation als auch bei der Beratung der daraus resultierenden Kommunikation.
- regt an, dass die Social-Media-Redaktionen des WDR ein besonderes Augenmerk darauf legen, bei der Einstellung von Beiträgen, die zuvor linear gelaufen sind, den zeitlichen Zusammenhang und die redaktionelle Einbettung zu berücksichtigen. Satirebeiträge müssen auch bei einer wiederholten Veröffentlichung auf Social-Media-Plattformen als Satire eingeordnet werden können.

Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung

- fordert den WDR auf, regelmäßig die Datenschutz- und Urheberrechtsrisiken abzuschätzen, die sich für den WDR im Bereich von Social Media ergeben können.
- regt darüber hinaus einen verstärkten Fokus auf das wichtige Thema Jugendmedienschutz beim Umgang mit Social Media an.
- wertet die im Jahr 2019 erfolgte Einrichtung eines direktionsübergreifenden Digitalboards im WDR als relevanten Schritt auf dem Weg zu einer strategischen Unternehmenssteuerung für das digitale Gesamtportfolio.

- schlägt vor diesem Hintergrund vor, das Berichtswesen im Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung perspektivisch um einen regelmäßigen Bericht des WDR-Digitalboards zu ergänzen.

b) Originäres Livestreaming auf sportschau.de

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den am 1. September 2020 zugesandten Bericht über das Originäre Livestreaming auf sportschau.de zur Kenntnis.

Folgende Mitglieder (M) bzw. Stellvertreter*innen (S) haben an der Sitzung teilgenommen:

Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender des 12. WDR-Rundfunkrats)
Dr. Dagmar Gaßdorf (stellv. Vorsitzende des 12. WDR-Rundfunkrats)
Rolf Zurbrüggen (stellv. Vorsitzender des 12. WDR-Rundfunkrats)

Jörg Bora (M), Dr. Dirk Bornemann (M), Florian Braun MdL (S), Prof. Jürgen Bremer (M), Dr. Anette Bunse (M), Volker W. Degener (M), Gerd Diesel (S), Garrelt Duin (M), Isabella Farkas (M), Richard Feider (S), Anke Fuchs-Dreisbach (S), Ralf Goebel (M), Friedhelm Güthoff (M), Dr. Antonius Hamers (M), Gabriele Hammelrath MdL (M), Gisela Hinnemann (M), Markus Johannes (M), Volkmar Kah (M), Petra Kammerevert MdEP (M), Heike Keilhofer (S), Tayfun Kelttek (M), Heinrich Kemper (M), Oliver Keymis MdL (M), Heinz Kowalski (M), Dr. Robert Krieg (M), Adil Laraki (M), Veith Lemmen (M), Ruth Lemmer (M), Lukas Lorenz (S), Prof. Dr. Claudia Loebbecke (S), Ralph Müller-Schallenberg (M), Thomas Nüchel MdL (M), Thomas Oppermann (S), Andreas Paul (M), Brigitte Piepenbreier (M), Thorsten Schick MdL (M), Petra Luise Schmitz (M), Susanne Schneider MdL (M), Prof. Dr. Ralf Schnell (M), Horst Schröder (M), Wolfgang Schuldzinski (M), Heribert Stratmann (M), Herbert Strotebeck MdL (M), Dr. Heike Stumpf (S), Bernd Tiggemann (M), Friederike van Duiven (M), Horst Vöge (M), Alexander Vogt MdL (M), Peter W. Wahl (M), Dr. Karl Peter Wiemer (M), Bernd Zimmer (M)

Zusätzliche Informationen zum WDR-Rundfunkrat, über seine Mitglieder und Arbeitsschwerpunkte finden sich unter wdr-rundfunkrat.de.

* * *